**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 8 (1922)
**Heft:** 33

## Titelseiten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

8. Jahrgang. Nr. 33 17. August 1922

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 29. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14 21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check IX 6,197) (Ausland Portozuschlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

**Inhalt:** Das Arbeitsprinzip in der Volksschule. — Aenderungen im St. Galler Lehrerbesoldungsgesetz. Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Inserate.
**Beilage:** „Die Lehrerin" Nr. 8.

## Das Arbeitsprinzip in der Volksschule.

J. T.

(Schluß.)

### 4. Geistige Selbsttätigkeit in der Schule.

Was die erfahrenen Pädagogen des christlichen Mittelalters von jeher gefordert haben, wollen auch die Vertreter der modernen Schule nicht missen: Das Kind ist zur geistigen Selbsttätigkeit anzuhalten. Daher die allgemein gültige Forderung: Möglichst freie Wiedergabe des Gelesenen und Gehörten. Und damit nicht nur ein paar schaffensfreudige Schüler ch betätigen, indes die andern sich dem süßen Nichtstun ergeben, ist recht häufig zur schriftlichen Wiedergabe zu schreiten, freilich kurz, gedrängt und ohne zu hohe Anforderungen in formeller Beziehung. Wichtig ist wiederum die Schärfung des Beobachtungsvermögens: Unvermittelte Augenblicksaufgaben, z. B. was das Kind auf dem Schulwege besonders beobachtet, gesehen, gehört, was ihm besonders aufgefallen sei 2c. Dieses Material kann gut zu Aufsatzstoffen verwendet werden. Empfehlenswert ist auch die Privatlektüre als Hausaufgabe, worüber wiederum Rechenschaft verlangt wird, Anleitung, wie die Schüler einander in bestimmten Fächern Fragen stellen sollen, zuerst in der Schule, dann auch auf dem Schulwege. Als „Nebenprodukt" ergibt sich nn auch der Vorteil, daß dafür viel müßiges Geschwätz oder noch viel Schlimmeres unterbleibt. Bei allem darf die Uebung nicht fehlen, und es ist grundfalsch, wenn die Hanseaten die Uebung aus der modernen Schule streichen möchten.

Auch die ganze Sprachlehre hat sich diesem Grundsatze der Selbsttätigkeit anzupassen, wobei für den Lehrer sich die Forderung ergibt, daß er den Sprachstoff hierzu dem kindlichen Gedankenkreise zu entnehmen und ihn methodisch in den übrigen Unterricht einzugliedern habe. Hier gewinnt man reiches Material für den Aufsatz, der nicht bloß Freiaufsatz sein soll, da das Kind auch angeleitet werden muß, systematisch zu arbeiten. Da der Lehrer möglichst alle Schüler auf eine bestimmte Bildungsstufe bringen soll, auch die schwächern, darf er sich nicht dazu verleiten lassen, mit ein paar hervorragenden Leistungen zu glänzen, indes die andern vernachlässigt werden. — Beim Rechtschreibunterricht empfiehlt der Referent die Anlegung eines besondern Schülerheftes, das, Seite für Seite alphabetisch geordnet, die in den schriftlichen Arbeiten unrichtig geschriebenen Wörter enthält, selbstverständlich richtig geschrieben. Auf diese Weise legt jeder Schüler für sich ein Wörterbüchlein an, das speziell seine Fehl-